

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 37. (16. September 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Bränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 16. September.

N^o. 37.

„Ist die Abschaffung der bisher durch die Gemeinen vorgenommenen Wahl der Prediger wünschenswerth? und wie möchten bei Bejahung dieser Frage die Pfarrstellen zu besetzen sein?“^{*)}

Diese mir von den verehrlichen Vorstand der Kreisynode zur Beantwortung aufgegebene Frage ist gerade jetzt für uns ein besonders wichtiger Gegenstand der Verhandlungen, da die nächste, noch in diesem Jahre uns bevorstehende Landesynode nach dem Großherzoglichen Patent vom 11. April vorigen Jahres über dieselbe ein für alle Mal wird zu entscheiden haben. Zwei Kreisynoden unsers Landes, Varel und Wildeshausen, haben bereits ihre Stimmen darüber abgegeben, und zwar gerade im entgegengesetztem Sinne; in Varel ist die Predigerwahl verworfen, in Wildeshausen gebilligt; unsre gegenwärtige Versammlung wird also durch das Gewicht ihrer Entscheidung einer oder der andern Ansicht wenigstens vorläufig den Sieg verschaffen.^{**)} — Bevor ich nun die Beantwortung obiger Fragen selbst unternehme, erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich selber bin von meiner Gemeinde gewählt worden, und zwar zuerst von allen Geistlichen des Landes nach den Bestimmungen unsrer jetzigen revidirten R. V.; somit habe ich um so we-

niger Ursache, diesen Bestimmungen, sowie der Wahl überhaupt abhold zu sein, fürchte auch nach den gemachten Erfahrungen durchaus nicht, daß mir in Zukunft ein äußerlicher Schaden aus den Wahlen erwachsen könnte. Dennoch antworte ich auf die zuerst gestellte Frage: „Ist die Abschaffung der Predigerwahlen wünschenswerth?“ aus innern, in der Sache liegenden Gründen entschieden mit Ja, und behaupte, daß die gegenwärtige Verf. unsrer ganzen Landeskirche einen großen Dienst erweisen würde, wenn sie in ihrem Theil dazu mitwirkte, daß diese Wahlen je eher, je lieber beseitigt werden. Lassen Sie mich dies nach drei Seiten hin zu begründen suchen 1) aus dem Begriff des geistlichen Amtes selbst und aus der Geschichte der Kirche, 2) aus den für die Geistlichen daraus herfließenden Folgen, 3) aus der Wirkung der Wahlen auf die Gemeinen. —

1) „Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt,“ spricht Christus zu Seinen Aposteln, und bezeichnet damit das Himmelreich, oder die christl. Kirche als eine Schöpfung von Oben her, die nicht Menschen gegründet oder verfaßt haben, wie einen Staat und seine Verfassung, sondern als ein Werk Gottes, das von einem Mittelpunkt und einer Quelle ausgeht und von da aus sich ausbreitet; Er bezeichnet sie mit einem Wort als ein Königreich und nicht als eine Republik. Und wie Christus selbst, der erste Meister, nicht von den Aposteln gewählt war, so waren auch diese wiederum nach Ihm nicht von ihren Gemeinden gewählt, sondern Er hatte sie gesandt in die Welt, sie bildeten und schufen sich Gemeinen, wo bisher keine vorhanden waren, und wenn dann die Gemeinen durch sie gegründet und gesammelt worden waren, die Apostel aber wieder weiter zogen, dann überließen sie es wieder nicht den Gemeinden, sich Lehrer zu wählen, sondern, wie es heißt in der Ap. Gesch. Paulus und Barnabas ordneten, setzten ihnen selbst Älteste hin und her in den Gemeinen,

^{*)} Referat auf der Delmenhorster Kreisynode. — Die Anmerkungen sind spätere Zusätze des Referenten, zum Theil für sein dortiges Schlusswort verfaßt gewesen.

^{**)} Bekanntlich hat sich die Synode für keins von Beiden entschieden; sie hat vielmehr die Entscheidung aufschieben zu müssen geglaubt, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln. — Hiefür stimmten auch entschiedene Gegner der Wahl, wie wir glauben, durch die Art der Abstimmung verleitet; — für die Wahlen erhob sich nur eine einzige Stimme auf der Synode, und hätte es sich, wie wohl in Betracht des oben angeführten Großherzogl. Patents das Richtige gewesen wäre, blos um Ja und Nein in dieser Sache gehandelt, so scheint es uns nicht zweifelhaft, die Mehrheit würde sich gegen die Wahlen erklärt haben.



(diese Ältesten aber sind bekanntlich die Hirten und Lehrer, auch Bischöfe oder Aufseher genannt,) und geboten ihnen, zu weiden die Gemeinde Gottes, dahin sie der H. Geist gesetzt habe, und geboten den Gemeinen: Gehorhet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.*) — Und so ging es nun weiter; die Bischöfe und andern Obern der Einzelkirchen setzten die Prediger ein,**) und so ist kein Zweifel: Das geistliche Amt ist eher dagesewen, als die Gemeinde, wie der Hirt eher ist, als die Herde, der Baumeister eher, als das Gebäude. In der Reformation durch Luther ging nun das Recht, die Prediger einzusetzen, auf die christliche Obrigkeit, auf Patrone, evangl. Fürsten als sogen. oberste Bischöfe des Landes und durch sie auf Consistorien etc. über, und nur ausnahmsweise, wo wo keine evangelische Obrigkeit, wo kein gemeinsames Kirchenregiment da war, wo dagegen einzelne evang. Gemeinen mitten in kath. Ländern entstanden, ermahnt Luther, sich selbst evang. Prediger zu wählen, um nicht länger ohne Gottes Wort und Sacrament sein zu müssen; dabei ist aber die Predigerwahl in lutherischen Kirchen mit seltenen Ausnahmen gegen die Sitte***)

*) Ap. Gesch. 11, 23. Ap. Gesch. 20, 28. Ebr. 13, 17.

**) Titus, schon nicht mehr Apostel selber, sondern selbst nur eingesezt von Paulus, war z. B. (Tit. 1, 5) deshalb in Creta gelassen, daß er besorgen sollte die Stadt hin und her mit Ältesten, wie ihm befohlen war.

***) Was, als Ausnahme, dagegen angeführt wird, kann insofern unsere Verhältnisse nicht treffen, als in Holstein, Mecklenburg, Hannover nur ein Theil der Stellen Wahlstellen sind, so daß der auf der einen Seite entstehende Schaden zum Theil wenigstens wieder auf der andern aufgehoben wird, und zwar nicht bloß in den äußeren Folgen für die Geistlichen selbst, sondern auch innerlich in der Anschauung der Gemeinen vom geistlichen Amt. Daher sagt auch Harms, wie er davon spricht, daß man anfangs, eine Consistorialstelle nach der andern zur Wahlstelle zu machen: „Nicht weislich.“ — Dst hat auch die sämmtliche Gemeinde nur eine Stimme neben der eines Patrons und der Regierung, wodurch die ganze Sache so völlig verändert wird, daß man kaum mehr von Wahl reden und solche Beispiele gegen uns anführen kann. — Selbst in den reformirten Kirchen ist die Sache anders, als man es sich meistens vorstellt; am Rhein wählt nicht die Gemeinde, sondern der Kirchenrath, welcher noch dazu auch nicht von der Gemeinde gewählt, sondern ursprünglich eingesezt ist und sich nun durch Cooptation selbst ergänzt, und mit ihm der Kirchenausschuß. In der Genfer Kirchenordnung wählt allein das Consistorium, eine Behörde, zusammengesetzt aus sämmtlichen Geistlichen des Staats und einer Anzahl von Presbytern, welche letztere auch wieder nicht von der Gemeinde (wovor Calvin oft warnt), sondern von dem Rath der Stadt gewählt sind, und an deren Spitze ein Syndicus als Ältester den Vorsitz führt; das Stillschweigen des Magistrats und der Gemeinde gilt als Einwilligung. — Die Synode von Wesel, welche den Grund zur rheinischen Verf. gelegt hat (a. 1568), erklärt es für den wünschenswerthen Zustand der Kirche, nicht, daß die Gemeinde, sondern daß eine dem reformirten Landesbekenntniß angehörige Obrigkeit in Verbindung mit dem Urtheil jener Ältesten die Geistlichen wähle; es erscheint also nicht das als Nothstand, wie man häufig es darstellt, was in der lutherischen Kirche Ge-

und namentlich in unserm Land nichts als ein von Außen eingeführtes, fremdartiges Gewächs, gar nicht passend zu unserm Volkscharacter, dem das Wählen meistens eine Last ist. — So zeugt schon die Geschichte der Kirche, näher der evangl. Luth. Kirche gegen die Pfarwahlen; noch mehr aber der Begriff des Amtes an sich selber. Zwar ist der Geistliche nach dem Wort der H. Schrift ein Diener der Gemeinde, d. h. seine geistigen und leiblichen Kräfte sind ihr geweiht, er lebt nicht für sich, sondern für sie; zwar ist er in gewissen Fällen nur der Mund der Gemeinen, z. B. im Altardienst, in der Anbetung Gottes und den Fürbitten; er spricht da in ihrem Namen, aus ihrem Herzen; — aber er ist auch zugleich ein Bote Gottes, ein Gesandter Christi und soll dastehn, nicht bloß in ihr und aus ihr, sondern auch über ihr und vor ihr. Kann nun wohl ein Gesandter gewählt werden von denen, an die er gesandt ist? Er soll ihnen das Wort eines Andern bringen, er soll in eines Höheren Namen ermahnen, lehren, ja oftmals auch strafen. Wenn ihn nun die Gemeinde selbst wählt, wird das nicht mindestens sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht? Durch die Wahl ist er der Gemeinde zu Dank verpflichtet, besonders vielleicht Einzelnen in der Gemeinde; dadurch ist er aber innerlich von ihnen abhängig geworden, er steht dadurch unter ihr. Vielleicht läßt er sich nicht hindern, zu thun, was sein Amt fordert, dann erscheint er undankbar und beinahe treulos; vielleicht schweigt er wo er reden sollte, und wird so ein unnützer Knecht. Wer es weiß, wie schwer es ist, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit Großen und Kleinen entgegen zu treten, wo die Pflicht ruft, der wird daher die Autorität des geistlichen Amtes lieber erhöht, als verringert sehen, und verringert wird sie durch die Wahlen; das beweist die Geschichte aller Wahlreiche, wo man Kaiser und Könige wählte und — wieder absetzte*), denn was folgt aus dem Wahlrecht? Unwiderprechlich auch das Recht der Absetzung, wie es in ganz Amerika und einzelnen Theilen der Schweiz (Appenzell, Graubünden) wirklich geübt wird; dann ist das geistliche Amt ein Spielball der Leidenschaften und persönlichen Interessen; der Pastor ist nicht nur ein Diener, sondern auch ein Dienstbote der Gemeinde, die ihn gleichsam miethet auf eine Zeitlang, und ihn entläßt, wenn er nicht zu Willen ist. Und wo an das letzte, wie bei uns, nicht gedacht wird, da liegt doch immer das Gefühl zu Grunde: der Geistliche solle der Gemeinde zu gefallen suchen, er müsse sich richten nach ihrem Sinn, und thut ers nicht, so ist der Unmuth darüber viel größer, scheinbar berechtigter, wenn er ihr sein Amt dankt, als wenn er gesezt ist. — Warum läßt man nicht die Amt-

brauch ist, sondern umgekehrt die reformirte Weise, die nur dadurch sich selbst rechtfertigt, weil ihr die ihrem Bekenntniß zugehörige Obrigkeit fehlte. — Genau betrachtet haben Predigerwahlen nur in Independentenkirchen ihre rechte Stätte, weil diese gar den Begriff der Kirche als eines Ganzen verloren haben.

*) Selbst die freisinnigsten Vertheidiger freisinniger Institutionen er-

männer wählen? warum nicht die Schullehrer? warum haben sich die letzteren so ernstlich gegen die Wahl gewehrt, als einmal davon die Rede war? Ganz gewiß fühlen Amtleute und Schullehrer, daß durch die Wahl ihr Amt würde heruntergesetzt werden, daß sie in Abhängigkeit gerathen würden von den Leuten, denen sie eine Autorität sein, denen ihr Wort etwas gelten sollte.

2) Doch ich komme damit zu den Folgen der Wahlen für die Geistlichen selbst; es sind innerliche und äußere. Zunächst mache ich Sie nur kurz auf die Versuchungen aufmerksam, denen der Bewerber um eine Pfarrstelle ausgesetzt ist, sich durch unerlaubte Mittel sein geistliches Amt gleichsam selbst zu nehmen, anstatt es sich geben zu lassen von Gott; doch mag ich hier nicht näher auf das Einzelne eingehen, und will nur aus meiner eigenen Erfahrung ein Beispiel anführen. Als ich in B. zur Wahl predigen sollte, rieth mir ein übrigens vortrefflicher Mann, bei der Wahlpredigt die Schlagwörter meines Glaubens, wie er es nannte, wegzulassen, also gleichsam vorläufig zu verbergen, wie ich später predigen würde. Ich habe den Rath nicht befolgt; wenn ich es aber gethan und die Gemeinde so betrogen hätte, wenn sonst ein Bibelgläubiger in der Wahlpredigt mehr vernunftgläubig, ein Vernunftgläubiger bibelgläubig predigt, wer könnte die Wahl anfechten? Und doch ist dies vielleicht noch das Geringsste, was in solchen Fällen geschehn mag; thut es aber Einer, was für ein Bewußtsein muß ihm das später sein, schon bei seinem Eintritt das heilige Amt so entweiht zu haben! und thut ers nicht, so muß er vielleicht fürchten, von Andern besiegt zu werden. Darum, so wie wegen all der tausend Zufälligkeiten bei den Wahlen, wird die Zukunft eines jeden Theologen äußerst unsicher;* bis jetzt z. B. sind fast immer die jüngsten Bewerber gewählt; aber diese jungen werden auch alt, und wollen sie einmal verhebt sein, so bekommen vielleicht andre Jüngere wieder den Vorzug. So können Familienväter, mit Sorgen belastet, auf kleinen, oder Solche, die an einem andern Orte besser passen würden, auf unpassenden Stellen bis an's Ende sitzen bleiben, sich zum Schmerz und der Gemeinde zum Nachtheil; ja, es lernen hierin den Grund politischer Schwäche Deutschlands im Mittelalter; wird es, kann es in der Kirche anders sein? Vor Hierarchie u. kann man sich auch auf andre Weise schützen und muß es; davor bewahrt viel mehr das Evangelium und sein innerer Geist, als äußere Wahlen.

*) Man hat dagegen eingewandt, wenn der Herr in's Amt bringen wolle, den könne Er auf alle Weise hineinbringen, Menschen vermögen nicht, Ihn zu hindern. Schön gesagt; aber wird der Mensch auch stets den festen Glauben haben, der dazu gehört, sich willenlos dem Herrn zu überlassen? Und weiter, was folgt aus jener Behauptung? Daß man alle Gesetze, alle Verfassungen gänzlich für gleichgültig und unnütz, weil für unschädlich, erklärt; warum streiten wir dann aber um dieselben und machen neue Verfassungen? — Nein, Gott greift nicht immer unmittelbar in unsre Verhältnisse ein; Er kann einen Menschen, Er kann eine Gemeinde, ja ein ganzes Land auch strafen, indem Er es seiner Thorheit, seinen falschen Wegen überläßt, und die Gerechten leiden dann oft mit den Ungerechten.

kann Candidaten geben, die niemals in's Amt kommen. Daraus folgt, daß die Geistlichkeit den Muth verliert und das neue Geschlecht nur selten es wagen wird, Theologie zu studiren; wo sie es aber wagen wollen, werden sorgsame Väter, wie ich das schon von mehreren selbst gehört habe, ihre Söhne von diesem Studium zurückhalten, und es muß für die Kirche um so mehr ein Mangel entstehen, als ohnehin die Zahl der Theologie Studirenden in ganz Deutschland abnimmt. — Ist es nun nach alle dem ungerecht oder auch nur zufällig, wenn fast alle Geistliche des Landes gegen die Wahl sind und z. B. vor 1½ Jahren über 70 derselben eine Petition an den Großherzog gelangen ließen, die Wahl abzuschaffen? Und kann die Kirche, können die Gemeinden wünschen, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, das von den dabei zunächst Betheiligten fast einstimmig verworfen wird? Mich dünkt es wäre dieses für dieselben schon allein Grund genug, einem Recht zu entsagen, das die Einen so schwer drückt, den Andern aber selbst noch von so zweifelhaftem Nutzen ist. —

3) Denn, was ist es für ein Recht? frage ich drittens, und welche Folgen hat es für die Gemeinde? — Will der Oberkirchenrath einen Mann irgend wohin haben, einen Andern nicht, den jedoch die Gemeinde vielleicht wünscht, um den sie gebeten hat, so braucht er nur den Letzteren nicht vorzuschlagen, den Erstern aber mit Leuten zusammen zu stellen, von denen er weiß, sie werden doch nicht gewählt; es ist also, wenn der Oberkirchenrath will, mit der Wahl ein bloßer Schein. — Man könnte sagen: Eben darum gebe man die Wahl ganz frei, wie im Verf. Ges. von 1849; für die Geistlichen würde diese Sache zwar schlimmer, für die Gemeinden aber besser werden. Ich will einmal annehmen, die Gemeinde könnte also wählen, wenn sie wollte; das ist ein Recht; aber liegt nicht darin auch eine Pflicht, eine Verantwortung? Sie wählen für sich und ihre Kinder; das Wohl und Weh ihrer Seelen kann davon abhängen. Ist die Gemeinde zu solchem Urtheil befähigt? Das Kirchenregiment kennt die Bewerber, hat sie geprüft, beobachtet; es überblickt das Ganze; die Gemeinde sieht meistens den Prediger zum ersten Mal, hört eine Predigt, und soll nun urtheilen. Die wenigsten in der Gemeinde hören vielleicht alle Bewerber; doch sollen sie auswählen; die Wenigsten kennen die Bedürfnisse der Gemeinde im Ganzen, doch sollen sie für deren Befriedigung sorgen; „es ist hart,“ hat mir ein Gemeindeglied gesagt, „daß wir das thun sollen!“ — Ferner, auch der allerschwächste Theologe kann wohl einmal eine gute Predigt machen; aber wird er darum immer gut predigen? Was bleibt also übrig? Die Gemeinde sieht ihren künftigen Seelsorger von Außen, und hört einmal seine Stimme und auch da kann ihr Niemand bürgen, ob er immer so deutlich reden wird. Und gesetzt, der Prediger hätte sich ganz gegeben, wie er ist, und auch (was gleichfalls geschehen kann) nicht schlechter; ist etwa die Predigt das Einzige, wor-

auf es ankommt? ist er darum auch ein guter Seelsorger? ein guter Geschäftsmann? Kurz, auch die völlige Wahlfreiheit ist nur ein täuschendes Glück. — Und hat die Gemeinde fehlgegriffen, so ist das schwer wieder gut zu machen; der Oberkirchenrath könnte versehen; aber die Gemeinde kann es nicht, und vielleicht nimmt keine andere Gemeinde ihr den Mann ab, von dem man weiß, er ist nicht beliebt. Im allerbesten Fall wählt eine Gemeinde einen Mann nach ihrem Herzen, aber ist das immer auch wirklich das Beste für sie? wird es nicht manchmal wünschenswerth sein, daß gerade ein Mann in die Gemeinde komme, der ihr etwas bringt, was sie zunächst nicht will, aber doch innerlich bedarf, um dadurch umgewandelt oder doch mindestens gehoben zu werden? Das kann die kirchliche Behörde beurtheilen, die Gemeinde nicht; die möchte sich, wie der Apostel sagt, Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jücken. — Die Vertheidiger der Wahl erwarten von ihr den Aufschwung des kirchlichen Lebens *) ein größeres Interesse für die Kirche. Ja, ein gewisses Leben entsteht, wo gewählt wird, ein eifriges Leben, man denke nur an die Gemeinden wo gewählt ist; **) was war es aber für ein Leben? dessen sie sich nun schämen. ***) Es kommen nämlich nicht nur bei den Geistlichen, sondern vielmehr noch bei den Gemeinden die oben erwähnten Gefahren der Umtriebe zum Ausbruch: die politischen Stände trennen sich in große und kleine Leute; jene versagen diesen vielleicht für die Zukunft alle Unterstützung, diese jenen ihren Beistand, lassen sich kaufen und zwingen, oder es entstehen Parteien, die vielleicht auf Jahre hinaus ein Same der Zwietracht in der Gemeinde bleiben, so daß wohl ein Geistlicher gern eine Stelle annähme, die 300 Rthlr. weniger trüge, wenn er aus solchen Zerwürfnissen heraus wäre; ja, es mischen sich auch alle möglichen Geldinteressen mit in die Wahl, selbst Juden! — Man sage nicht, das wird sich ändern, wenn die Gemeinden das Wählen gelernt haben; dazu kommen die Wahlen zu selten, natürlich noch seltner, als Versetzungen; die Menschen aber bleiben in ihren Leidenschaften immer dieselben. In der reformirten Stadt Bremen, oder in Dürriesland, ist z. B. vielleicht seit Jahrhunderten gewählt; dennoch ist man noch in neuesten Zeiten mit denselben Mitteln von Haus zu Haus gegangen, Stimmen zu kaufen, wie jetzt wohl bei uns, und am Rhein hat z. B. Pfarrhaus und Kirche erbrochen werden müssen, weil der Ausschuß in der Wahl den Kirchenrath besetzt hatte, und dieser die Schlüssel nicht ausliefern wollte; das war der Einzug des Geistlichen, aus dessen eignem Munde ich die Geschichte gehört habe. — Und nun noch Eins, ehe ich schliesse. Es

*) Eine Stimme wollte selbst die Wahlfreiheit für nothwendig ansehen, wenn es in der Kirche gut stehen sollte. Darnach müßte es aber in der luther. Kirche von jeher schlechter gestanden haben, als in der reformirten; ja, es könnte dann allein in letzterer gut stehen. — Uebrigens, wo ist wohl das meiste kirchliche Leben in Deutschland? Wir meinen, in Württemberg, und Württemberg hat keine Predigerwahl.

**) Hier sollten anfangs Namen genannt werden; aber es ist sonderbar, man will immer Erfahrungen sammeln, und Niemand darf doch die Erfahrungen aussprechen. Von guten Folgen der Wahl hört man nicht, und die schlechten würden, wenn man Ort und Leute zu den Dingen nennen wollte, leicht in gerichtliche Klage verwickeln, man würde beweisen müssen, während in der Kirche anders, als im Staat, das Wahre auch ohne Beweis schon Einfluß hat, ja, denselben Einfluß.

***) Ein Medner auf der Synode wandte ein, das thue nichts; es sei manchmal gut, wenn man sich schäme; — „lasset uns Böses thun, damit Gutes herauskomme.“

ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die Gemeinden wächsten gern. Sie glauben es allerdings, wenn die Sache noch fern liegt; sobald sie aber ins Leben tritt, und es beginnen die Umtriebe, es folgt der Standal, so ärgert sich der edelste, beste und sogar weitaus der größte Theil, und fragt man nach der Wahl wieder an, so klingen die Stimmen ganz anders. Ich bin in meiner Gemeinde von Haus zu Haus gegangen, ich habe nie selbst von der Sache angefangen, und doch ist es buchstäblich wahr, ich habe in 120 Häusern nur 2 Stimmen etwas für die Wahl sagen hören und beide erst kürzlich, wo der erste Eindruck schon verwischt ist; alle andern sprachen dagegen, und doch ist zuletzt noch alles gut abgelaufen. —

Was soll nun geschehen? Die Geschichte unsrer Kirche, der Begriff des Amtes, die Wünsche der Geistlichen, die Wirkungen in den Gemeinden selbst sprechen gegen die Wahlen. Ich stelle daher den Antrag zc. (Die Anträge sind schon in dem Bericht über die Delmenhorster Kreisynode enthalten; siehe Nr. 29 des R.-Bl.

Hamsauer.

Kirchliche Nachrichten.

Die Landesynode ist durch Großf. Patent v. 4. Sept. auf den 5. Oct. einberufen.

Zu Mitgliedern derselben haben S. K. H. der Großherzog nach Art. 58, 2 des R.-V.-G. zu ernennen geruht den Min.-Rath Dr. Kunde, Geh. R.-Rath Dr. Nielsen in Oldenburg, die Pfarrer Chemnitz in Hohenkirchen, Rumpf in Strüchhausen und den Rector Bartelmann in Oldenburg.

Der Gemeinde in Cleverns, welche in diesem Jahre eine bedeutende und kostspielige Reparatur des Chors in ihrer Kirche vorzunehmen hat und in den letzten Jahren in mancherlei Weise sehr belastet gewesen, ist von S. K. H. dem Großherzoge eine Beihilfe von 100 Thlr., welche dem ärmeren Theile der Beitragspflichtigen zu Gute kommen soll, aus der Staatskasse gnädigst bewilligt.

Möchten doch auch andere Gemeinden, deren Kirchen einer Reparatur und würdigen Ausstattung bedürfen, sich entschließen, in der jetzigen gesegneten Zeit auch für ihre Kirchen etwas aufzuwenden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei anerkennungswerthen Anstrengungen in solchen Fällen den Gemeinden stets eine ähnliche Beihilfe, wie der Gemeinde Cleverns, durch die Gnade unsers Großherzogs zu Theil werde.

††

Die Kreisynode Oldenburg hat am 13. d. M. den R.-Ältesten Geiler aus Rastede zum Mitgliede der Landesynode gewählt.

Kirchennachricht.

Predigten am 17. Septbr.: 8 Uhr: Past. Greverus. 10 Uhr: Ob.-Hofpred. Nielsen. Bibelfunde 3 Uhr: Cand. Theele.

Die Wochengeschäfte übernimmt vom 17. bis 24. Septemb. Past. Greverus. — Die Kirchenbücher führt Past. Gröning.

